



Protokollauszug
24. Sitzung vom 4. Dezember 2019

252/2019 19.04.30 Limmat, Gewässerraum im Siedlungsgebiet
Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Die Baudirektion führt eine Vernehmlassung zur Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet durch. Die betroffenen Gemeinden wurden mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 eingeladen, sich bis am 15. Dezember 2019 zu den Plänen äussern.

2. Erwägungen

Von der Planung erfasst ist der Abschnitt der Limmat (kantonaies Gewässer), der nicht von der Revitalisierung resp. dem Hochwasserschutzprojekt des AWEL betroffen ist. Für jenen Bereich wird der Gewässerraum im laufenden, separaten Projekt festgelegt. Für die Stadt sind somit die Uferbereiche der Limmat südwestlich der Brücke Überlandstrasse relevant. Es zeigt sich, dass im für Schlieren relevanten Bereich der "Gewässerraum" und der "Minimale Gewässerraum" identisch sind. Hochbauten sind nicht betroffen. Die Nutzung der Areale wird nicht beeinträchtigt. So kann z. B. der Werkhof weiterhin im heutigen Ausmass betrieben werden. Es ist darauf zu achten, dass der heutige Fuss- und Veloweg durch die Festlegung nicht im Bestand gefährdet wird. Auch diesbezüglich ist eine Bestandes- und Erweiterungsgarantie zwingend.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Pumpwerke Limmig (Kat.-Nr. 9312) und Schönenwerd 1 und 2 auf Gebiet der Stadt Dietikon weiterhin ihre Funktion erfüllen müssen (insbesondere Bestandesgarantie, aber auch Sicherung für die Zukunft). Dem ist bei der Festlegung des Gewässerraums zwingend Rechnung zu tragen. Die Wasserversorgung mittels dieser Pumpwerke muss weiterhin sichergestellt sein. Der Gewässerraum ist unter Berücksichtigung der entsprechenden Schutzzonen so festzulegen, dass die Pumpwerke auch in Zukunft an dieser Lage betrieben werden können. Der Gewässerraum ist deshalb gegebenenfalls anzupassen.

Als Miteigentümerin der IKA Limeco weist der Stadtrat des Weiteren darauf hin, dass für die Abwasserreinigungsanlage (ARA), Kat.-Nr. 9997 auf Gebiet der Stadt Dietikon, ebenfalls zwingend eine Bestandes- und Erweiterungsgarantie notwendig ist. Für die detaillierte Argumentation wird auf die beigelegte Stellungnahme der IKA Limeco verwiesen.

Im Perimeter des geplanten Gewässerraums befindet sich ein kombinierter Fuss- und Radweg von regionaler Bedeutung. Er ist im Regionalen Richtplan Limmattal (RRB Nr. 925 / 04.10.2017) enthalten. Auf dem gesamten Stadtgebiet verläuft er linksufrig direkt an der Limmat bzw. auf dem Hochwasserschutzdamm. Der Radweg ist Teil der überregionalen Veloroute 66 von Rapperswil nach Baden und Teil des Modellvorhabens Agglomerationspark Limmattal. Sowohl der Fuss- als auch der Radweg sind für die Naherholung und das Erleben der Flusslandschaft zwingend in unmittelbarer Flussnähe zu erhalten. Diese Langsamverkehrsrouten weisen einen erholungsfunktionalen Bezug zum Wasser aus und ist aus diesem Grund eine standortgebundene Anlage im öffentlichen Interesse, die nicht nur Bestandsgarantie genießt, sondern in dieser Lage im nicht dicht überbauten Siedlungsgebiet auch dem Erholungsdruck entsprechend unterhalten, saniert und ausgebaut

werden darf. Als Beispiel dient der Fischerweg zwischen Höggerwehr und Autobahnbrücke auf Stadtzürcher Gebiet mit einer Breite von 3.5 m.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den Plänen wird Kenntnis genommen.
2. Im Umfeld der erwähnten Pumpwerke ist der Gewässerraum zwingend so festzulegen, dass die Werke im Rahmen der Bestandes- und Erweiterungsgarantie weiter betrieben und auch zeitgemäss erneuert werden können. Gleiches gilt für die ARA auf Kat.-Nr. 9997 der IKA Limesco in Dietikon.
3. Der kombinierte Fuss- und Radweg ist standortgebunden und im öffentlichen Interesse und hat einen hohen erholungsfunktionalen Bezug zum Gewässer. Bestandesgarantie, Sanierung und ein Ausbau auf 3.5 m für den kombinierten Fuss- und Radweg innerhalb des Gewässerraums sind zu garantieren.
4. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, AWEL, Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin